

Antrag

der Fraktion der AfD

Unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) als Intensivstraf­täter in Mannheim und andernorts

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie der Wortlaut des sogenannten „Brandbriefs“ des Mannheimer Oberbürgermeisters an den Innenminister war;
2. wie oft, seit wann und an welche übergeordnete Ausländerbehörden (ABH) und mit welchem Ergebnis sich die Stadt Mannheim vor der Abfassung dieses „Brandbriefs“ gewendet hat, um Hilfestellung bei der Bewältigung des Problems zu erhalten;
3. ob die Anzahl der UMA in Mannheim, die Gegenstand des „Brandbriefs“ sind, tatsächlich 15 beträgt oder ggf. wie viele UMA nach Erkenntnissen der damit befassten Polizei und Ausländerbehörden tatsächlich zu diesen Intensivtätern gehören;
4. wie viele weitere UMA in der Stadt Mannheim nicht zur Gruppe der aktuell thematisierten Intensivtäter nach der polizeilichen Definition, aber dennoch zu immer wiederkehrenden Straftätern gehören, also mehrfach straffällig geworden sind;
5. in welchen anderen baden-württembergischen Kommunen das Phänomen der UMA-Intensivtäter auftritt (bitte tabellarisch und mit der jeweiligen Anzahl von Tätern);
6. wie viele der in Mannheim betroffenen UMA-Intensivtäter bisher mit mehrfacher Identität und Staatsangehörigkeit – und ggf. mit welcher Staatsangehörigkeit – festgestellt wurden;
7. ob kriminelle Mannheimer UMA (bitte tabellarisch und mit Häufigkeit)
 - a) Erziehungspersonen, also beispielsweise Mitglieder von Pflegefamilien, angegriffen (differenziert mit und ohne Verletzungsfolge) haben,
 - b) Mitarbeiter des Jugendamts angegriffen (differenziert mit und ohne Verletzungsfolge) haben,
 - c) Inventar ihrer Unterkunft zerstört haben,
 - d) andere Menschen mit Verletzungsfolge angegriffen haben,
 - e) als Händler und Besitzer von Betäubungsmitteln unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden,

- f) als Vergewaltiger unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden,
 - g) als Räuber (im Sinne des strafrechtlichen Begriff des Raubes) unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden,
 - h) als Diebe unter Verdacht stehen oder verurteilt wurden,
 - i) Sachbeschädigung mit welcher ungefähren Schadenshöhe begangen haben;
8. wo die betroffenen UMA-Intensivtäter im Rahmen der Jugendhilfe untergebracht sind, also an Erziehungsstellen oder in Heimeinrichtungen;
 9. ob und ggf. wie viele der Mannheimer UMA unter Mithilfe der Amtsvormünder Asylanträge mit welchem Ergebnis gestellt haben und wie viele infolgedessen vollziehbar ausreisepflichtig sind;
 10. wie realistisch innerhalb welchen Zeithorizonts an welchem Standort es ist, gemäß der Forderung des Mannheimer Oberbürgermeisters eine ausreichende Anzahl geschlossener Unterbringungsplätze für die betroffenen UMA-Intensivtäter einschließlich einer gewissen Reserve bereitzustellen;
 11. ob die Amtsvormünder der Jugendämter auch im Falle dieser Intensivtäter die Interessen der „Kinder“ an einem Verbleib in Deutschland vor Behörden und Gerichten aktiv vertreten;
 12. welche Art „konsequentes Einschreiten“ in Form welcher Maßnahmen Herr Innenminister Strobl mit seiner Aussage genau meint, vor dem Hintergrund dessen, dass alle Bemühungen von Polizei, Stadt und Staatsanwaltschaft der vergangenen Monate erfolglos blieben;
 13. ob sich Innenminister Strobl in Kenntnis dessen befindet, dass wegen der Grundrechtssensibilität damit verbundener körperlicher Eingriffe Maßnahmen der Altersfeststellung nach § 49 Absätze 3 und 6 Aufenthaltsgesetz abgestuft zu verfügen sind (OVG Hamburg, 4 Bs 9/11), was einen immens hohen Verwaltungs- und Zeitaufwand bedeutet, und darüber hinaus medizinische Fachkenntnisse notwendig sind, die über jene eines normalen Gesundheitsamts hinausgehen, und deshalb in jedem Einzelfall die Einholung eines Gutachtens notwendig ist, was die Ausländerbehörden schon deswegen nicht leisten können, weil sie im allgemeinen nicht über ein entsprechendes Budget verfügen;
 14. ob nach ihrer Kenntnis schon zuvor jemals eine Ausländerbehörde in Baden-Württemberg – ggf. welche – Altersfeststellungen auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes erfolgreich durchgeführt hat und damit als „Modell-ABH“ zur Verfügung stehen könnte;
 15. warum sie es – obwohl der Innenminister ein konsequentes Einschreiten fordert – bisher unterlassen hat, in den Ergänzenden Hinweisen des Innenministeriums Baden-Württemberg zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum Aufenthaltsgesetz (VwV-AuslR-IM) ergänzende Hinweise zu Nr. 49 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz (AufenthG-VwV) aufnehmen zu lassen, an denen sich die Ausländerbehörden zur Durchführung von Altersfeststellungsverfahren orientieren können, nachdem der Verweis auf die VwV Rückführung (Verschlussache) diese Punkte nicht detailliert zu behandeln scheint;

- II. 1. mehrere leistungsfähige Ausländerbehörden mit qualifiziertem Personal auszustatten und diese sodann zu „Anker-ABH“ für die Durchsetzung von Altersfeststellungen von UMA für andere, weniger leistungsfähige ABH auszubauen;
2. einen Pool qualifizierter Mediziner von innerhalb oder außerhalb der staatlichen Gesundheitsämter aufzubauen, die zur Durchführung gerichtsfester Altersfeststellungen im Auftrag der ABH bereit und fähig sind sowie die Finanzierung sicherzustellen.

08. 12. 2017

Gögel, Rottmann
und Fraktion

Begründung

Anfang Dezember 2017 wurde bekannt, dass der Mannheimer Oberbürgermeister Peter Kurz (SPD) Wochen zuvor einen „Brandbrief“ an das Innenministerium in Stuttgart geschrieben hatte. Grund war eine „kleine Gruppe“ von 15 angeblich minderjährigen unbegleiteten Ausländern meist unklarer Identität aus Nordafrika oder anderen afrikanischen Staaten. Diese Gruppe begehe (so Badische Neueste Nachrichten vom 2. Dezember 2017) in Mannheim eine Vielzahl von Straftaten mit „bislang nicht gekannter hoher krimineller Energie“, darunter Straßensriminalität, Sachbeschädigung und körperliche Angriffe. Wegen der Strafunmündigkeit der angeblich minderjährigen Täter könnten diese nicht zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Stuttgarter Nachrichten – welchen der der Brief angeblich vorlag – ergänzen in ihrer Ausgabe vom 30. November 2017, dass sich in Baden-Württemberg 7.350 dieser UMA aufhielten, von denen „einige“ Sorgen bereiten. Die Betroffenen in Mannheim würden Inventar ihrer Unterkunft zerstören und Menschen bedrohen und attackieren. Es bestünde „keinerlei Mitwirkungsbereitschaft“ oder Integrationsinteresse, Angebote der Jugendhilfe würden „kategorisch abgelehnt“ und Gesetze „hemmungslos gebrochen“. Wegen „nicht gesicherter Strafmündigkeit“ würden Strafverfahren eingestellt. Der Bürgermeister ersuche darum, Voraussetzungen zu schaffen, um eine geschlossene Unterbringung der Täter realisieren zu können. Die Bevölkerung nehme die Zustände als „Staatsversagen“ wahr.

Der zuständige Dezernent beim Städtetag ergänzte, auch in anderen Städten gäbe es Fälle dieser Art, aber nicht in dieser Massivität.

Die Partei „Mannheimer Liste“ im Mannheimer Gemeinderat warf dem Oberbürgermeister vor, die Probleme lange Zeit „unter den Teppich“ gekehrt zu haben, die Fakten seien den Ämtern schon lange vorgelegen, aber nicht veröffentlicht worden. Es gingen 2017 schon „rund 600 Diebstähle aus Fahrradkörben“ auf das Konto der Bande, ebenso eine Vielzahl von Laden- und Taschendiebstählen.

Der von dem Oberbürgermeister angeschriebene Innenminister Thomas Strobl sprach in einer Reaktion davon, „tieftraurig und wütend“ zu sein, dieses Thema treibe ihn schon lange um. Er habe die Ausländerbehörden ermutigt, die gesetzlichen Möglichkeiten zur Altersbestimmung zu nutzen. Ein „konsequentes“ Einschreiten gegen kriminelle UMA sei geboten.

Hinweis:

Fristablauf nach Fristverlängerungsersuchen der Regierung: 26.01.2018.

Falls die Regierung vor der Plenarsitzung am 24.01.2018 noch eine Stellungnahme abgibt, wird diese baldmöglichst nachgereicht.